

Jugendhilfeausschuss	24.08.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	490/2022-4
-------------	------------

Stand	01.08.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Evangelische Kindertageseinrichtung „Die Arche“, in Bornheim-Sechtem

Sachverhalt

Am 24.06.2022 hat die Evangelische Kirchengemeinde Hersel eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die Abgabe der Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ zum Kindergartenjahr 2023/2024 bekannt gegeben wurde. Die Pressemitteilung ist als Anlage beigefügt.

In der Pressemitteilung wird auch die Abgabe der Trägerschaft für die Einrichtung in Buschdorf aufgeführt – diese Kindertageseinrichtung befindet sich nicht auf Bornheimer Stadtgebiet und hat daher für die weiteren Überlegungen der Verwaltung keine Bedeutung.

Die Verwaltung hat sich am 11.07.2022 mit mehreren Vertreter*innen der Evangelischen Kirche Hersel und der zuständigen Fachberaterin getroffen, um über die aktuelle Entwicklung zu sprechen und die Vorstellungen für eine zukünftige Trägerschaft zu thematisieren.

Bezüglich der Suche nach einem neuen Träger ist die Evangelische Kirchengemeinde an einem kirchennahen Träger interessiert – in der Besprechung am 11.07.2022 wurden gegenüber der Verwaltung sowohl die Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (www.kjf-ggmbh.de), als auch die Interessensgemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen (www.ig-kita.de) als mögliche Nachfolgerinnen für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ ins Gespräch gebracht.

Da „Die Arche“ die einzige Kindertageseinrichtung auf Bornheimer Stadtgebiet in evangelischer Trägerschaft ist, unterstützt die Verwaltung den Wunsch der Evangelischen Kirchengemeinde nach einer Trägersuche mit evangelischem Kontext, wobei bei diesem Vorgehen noch die vergaberechtlichen Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen sind.

Die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung befinden sich im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel und sollten an den neuen Träger vermietet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Pressemitteilung